

Bearbeitung auf der Grundlage der am Anfang wiedergegebenen Grundsätze lässt nichts zu wünschen übrig. Aus hilfswissenschaftlicher Perspektive sind besonders die Abbildungen der Siegel und Notarszeichen hervorzuheben, die der Forschung über die Editionen hinaus ein wertvolles Hilfsmittel sein werden. So bleibt nur zu hoffen, dass die Reihe konsequent fortgesetzt wird.

*Robert Kretzschmar*

Archiv der Freiherren von Mentzingen, Schloßarchiv Hugstetten. Urkundenregesten 1357–1827, bearb. v. DAGMAR KRAUS (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 26/1). Stuttgart: W. Kohlhammer 1999. 256 S. Geb. EUR 32,-.

Im Rahmen der Adelsarchivpflege, die von der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg seit vielen Jahren in vorbildlicher Weise praktiziert wird, sind im Band 26/1 der nunmehr auf respektablem Umfang angewachsenen Reihe die Urkunden aus dem Schlossarchiv Hugstetten bei Freiburg neu inventarisiert und in Regestenform publiziert worden. Das Schloss Hugstetten ist im Jahr 1871 durch Heirat und Erbfolge in den Besitz der Freiherren von Mentzingen gekommen, doch stammen die hier registrierten Urkunden alle aus der davor liegenden Zeit, als sich das Schloss im Besitz der Stürzel von Buchheim (bis zu deren Aussterben 1790) und ab 1801 der Freiherren von Andlau-Birseck befand. Die Freiherren von Mentzingen kommen darin überhaupt nicht vor. Das Schlossarchiv ist seit 1966 im Staatsarchiv Freiburg deponiert, wo der vorliegende Urkundenbestand heute unter der Signatur U 100/2 geführt wird.

Begründer des Geschlechts der Stürzel von Buchheim war Konrad Stürzel (ca. 1435–1509), ein vermutlich aus Kitzingen stammender Jurist bürgerlicher Herkunft, der im österreichischen Staatsdienst Karriere machte, 1487 Hofkanzler in Innsbruck wurde und 1488 von Kaiser Friedrich III. in den erblichen Adelsstand erhoben wurde. Kurz darauf kaufte er die Herrschaft Buchheim im Breisgau, deren Namen er seitdem an seinen ursprünglichen Familiennamen anhängen durfte. 1623 teilte sich die Familie in mehrere Linien, von denen eine in Hugstetten ansässig war und dort um 1670 ein Herrenhaus, das so genannte Alte Schloss, errichtete. In der Einleitung des Bandes wird ein kurzer, aber informativer Überblick über die Familiengeschichte bis zum Erlöschen der letzten Linie im Mannesstamm 1790 gegeben, wobei auch auf Heiratsverbindungen hingewiesen wird, soweit sich diese in den Vorprovenienzen des überlieferten Urkundenbestands niederschlagen haben. Von den insgesamt 323 registrierten Urkunden hat die Bearbeiterin fast genau die Hälfte, nämlich 159, den Stürzel von Buchheim zugerechnet (Laufzeit 1360 bis 1712).

Die restlichen 164 Urkunden (Laufzeit 1357 bis 1827) stammen aus dem Besitz der Freiherren von Andlau-Birseck, die 1801 im Erbgang den Allodialbesitz der Stürzel mit dem Schloss Hugstetten erwarben, wohin sie allem Anschein nach auch ihr altes Familienarchiv verlagerten. Sie führten ihre Abstammung zurück auf das seit dem 12. Jahrhundert belegte elsässische Adelsgeschlecht der Herren von Andlau, das sich im 15. Jahrhundert in mehrere Linien aufspaltete. Während das Lehenarchiv des gesamten Andlauer Geschlechts heute in den Departementalarchiven Straßburg und Colmar liegt, umfasst der vorliegende Bestand das Archiv der von Ernst Friedrich von Andlau (1627–1697) begründeten Linie zu Birseck (Kanton Baselland).

Während die stürzel'schen Urkunden meist Orte im Breisgau betreffen, ist der Einzugsbereich der Andlauer Urkunden wesentlich breiter gestreut: Schwerpunkte liegen neben der Herrschaft Birseck auch im ehemaligen Territorium des Bistums Basel (heute Schweizer Kanton Jura), im burgundischen Ronchamp, aber auch in weiter entfernten Gegenden wie Bietzerberg im Saarland, Fixem in Lothringen oder Koblenz bis nach Borken in Westfalen. Die zum Teil äußerst entwickelten verwandtschaftlichen Beziehungen (u.a. mit den Familien Coeverden, Ehrencron, Merl, Musiel von Biesingen), über die diese Urkunden letztendlich ihren Weg ins Hugstettener Archiv gefunden haben, werden im einleitenden Kapitel ausführlich dargelegt, wobei die Bearbeiterin aber betont, dass das Ergebnis nur ein vorläufiges ist und weiterführenden Korrekturen und Ergänzungen offen steht.

Im Anhang des Bandes befinden sich Konkordanzlisten zu den 1901 von Karl Rieder publizierten und 1909 von Werner Freiherr von Ow-Wachendorf ergänzten Kurzregesten der Urkunden des Hugstettener Archivs sowie ein Orts- und Personenindex in der für diese von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg herausgegebenen Reihe schon gewohnten Qualität.

*Franz Maier*